

Grundsatzerklärung

DATAGROUP¹ ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte bewusst.

Wir² verpflichten uns, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in unseren Lieferketten in angemessener Weise zu berücksichtigen und arbeiten kontinuierlich daran, dieser Verantwortung bestmöglich nachzukommen.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt die wesentlichen Schritte und Maßnahmen, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergreifen, um potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Bereich unserer Geschäftstätigkeit zu erfassen und zu vermeiden. Damit setzen wir die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten um.

Achtung von Menschen- und Umweltrechten

Wir bekennen uns zu den internationalen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechten und Umwelt.

Dies umfasst insbesondere die:

- Einhaltung des Verbots von Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit;
- Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitszeiten;
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, zu streiken und Kollektivverhandlungen zu führen;
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden frei von jeglicher Diskriminierung;
- Gewährung eines angemessenen Lohns, mindestens in Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns;
- Einhaltung des Verbots zur Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs;
- Einhaltung des Verbots der widerrechtlichen Zwangsräumung oder eines Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern;

¹ DATAGROUP steht in diesem Verhaltenskodex für die DATAGROUP SE und alle mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG.

² „Wir“ umfasst stets alle Mitarbeiter*innen, Führungskräfte und Mitglieder geschäftsführender Organe, einschließlich des Vorstands, von DATAGROUP.



- Einhaltung des Verbots zur Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften, wenn hierdurch ein Verstoß gegen Menschenrechte droht;
- Einhaltung des Verbots, die Menschenrechte durch sonstige Verhaltensweisen in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen;
- Einhaltung des Verbots zur Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten und Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie einer unzulässigen Behandlung von Quecksilberabfällen;
- Einhaltung des Verbots der Produktion und Verwendung verbotener Chemikalien;
- Einhaltung des Verbots der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie der unzulässigen Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

Zur Verankerung dieser Grundsätze in unser tägliches Handeln, haben wir Maßnahmen implementiert, die dieses Bekenntnis integrieren, wie zum Beispiel unseren internen Verhaltenskodex für Mitarbeitende sowie den Kodex für Lieferanten.

Risikomanagement, jährliche und anlassbezogene Überprüfung der Risikolage

Durch die Einrichtung eines Risikomanagements und die Durchführung von jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen in Bezug auf Menschenrechte und unsere umweltbezogenen Pflichten sind wir in der Lage, Verstöße im eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferketten rechtzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu priorisieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

In unserem eigenen Geschäftsbereich erfolgt die Evaluierung von Risiken mit Unterstützung der zuständigen Fachabteilungen.

Die Risikoanalyse entlang unserer Lieferketten erfolgt anhand einer mehrstufigen Analyse unserer unmittelbaren Zulieferer. Die Bewertung der unmittelbaren Zulieferer basiert insbesondere auf einer Bewertung in Hinblick auf ihr Herkunftsland. Die gewonnenen Ergebnisse werden auf ihre Plausibilität hin geprüft. Zusätzlich erfolgt eine stichprobenhafte Überprüfung der Bewertung im Einzelfall. Ergibt die Risikoanalyse ein erhöhtes menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko, werden betroffene Zulieferer einer tiefergehenden Prüfung unterzogen. Falls erforderlich, werden angemessene Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ergriffen.



Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen bei Verstößen und angemessene Beseitigung

DATAGROUP erwartet von allen Mitarbeiter*innen und Lieferanten in der Lieferkette im Sinne des Gesetzes, dass diese DATAGROUP bestmöglich unterstützen und den im Rahmen des Gesetzes beschriebenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in angemessener Weise vorbeugen und sie gegebenenfalls minimieren oder beenden. Darüber hinaus wird erwartet, dass Mitarbeiter*innen und Lieferanten in der Lieferkette im Sinne des Gesetzes DATAGROUP im Risikomanagement, der Risikoanalyse, den Präventions- und Abhilfemaßnahmen und dem Beschwerdeverfahren unterstützen.

Bei Entdeckung eines menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Verstoßes ergreifen wir umgehend angemessene Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüfen wir, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind, um nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen zu verhindern.

Beschwerdeverfahren

DATAGROUP hat das elektronische [Hinweisgebersystem](#) um die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erweitert. Dieses Hinweisgebersystem ermöglicht es sowohl unseren Mitarbeitenden als auch Dritten, Hinweise zu Verstößen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern vorzubringen.

Die hinweisgebende Person kann über das System bei Rückfragen in die Bearbeitung mit einbezogen werden. Bei Abschluss des Verfahrens wird die hinweisgebende Person in der Regel schriftlich über das Ergebnis informiert.

Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche menschen- und umweltrechtliche Verstöße werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten Prozesses bearbeitet (siehe Verfahrensordnung).

Weiterführende Links

- [DATAGROUP-Verhaltenskodex für Mitarbeitende](#)
- [DATAGROUP-Lieferantenkodex](#)
- [DATAGROUP-Nachhaltigkeitsbericht](#)
- [DATAGROUP-Hinweisgebersystem](#)